

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

## über die SITZUNG des GEMEINDERATES

Am 15.03.2019 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:05 Uhr

die Einladung erfolgte am 08.03.2019

Ende 21:00 Uhr

durch Kurrende

### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                           |                                |
|---------------------------|--------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl  | 2. GfGR Michael Jungwirth      |
| 3. GfGR Mayrhofer Martin  | 4. GfGR Dr. Wolfgang Zuser     |
| 5. GfGR Thomas Stockinger | 6. GR Stöger Gerold            |
| 7. GR Monika Baumann      | 8. GR Theuretzbacher Aloisia   |
| 9. GR Michael Neckar      | 10. GR Andreas Grabenschweiger |
| 11. GR Martina Hofmarcher | 12. GR Kathrin Sieberer        |
| 13. GR Bayerl Gerhard     | 14. GR Ginner Josef            |

### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |                               |                         |
|-------------------------------|-------------------------|
| 1. Ing. Christoph Pflügl (VB) | 2. Andrea Ramsauer (VB) |
|-------------------------------|-------------------------|

### **ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. GfGR Ing. Johann Watschka | 2. GR Josef Glösmann        |
| 3. GR Erwin Leitner          | 4. GR Mag. Ingeborg Grubner |
| 5. GR Josef Stelzer          | 6. GR Anton Tanzer          |

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

## **TAGESORDNUNG**

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
- Punkt 3: Ergänzungswahlen der Ausschüsse
- Punkt 4: Kassenprüfbericht
- Punkt 5: Rechnungsabschluss 2018
- Punkt 6: Überschreitung im Rahmen der VRV
- Punkt 7: 1. Nachtragsvoranschlag 2019
- Punkt 8: Kaufverträge
- a) Ruthenschlager Gerhard
  - b) Neckar Michael und Hörner Bettina
  - c) Frühwirth Harald und Karner Nicole
  - d) Raab Klaus und Raab-Wernig Tanja
- Punkt 9: Übernahme ins öffentliche Gut - KG Ernegg
- Punkt 10: Auflassung vom öffentlichem Gut bzw. Übernahme ins öffentliche Gut – entlang der L6153 in Schönegg
- Punkt 11: Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999
- Punkt 12: Annahmeerklärung NÖ WWF BA 09
- Punkt 13: Auftragsvergabe Knollingerstraße
- Punkt 14: Gemeindesoftware – Umstieg auf GEMDAT
- Punkt 15: Löschungserklärung – Hirner Christian und Illetschko Monika
- Punkt 16: Festsaal Instandhaltungsmaßnahmen

### **Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Sitzung vom 25. 01. 2019 ist per Mail am 07. 02. 2019 übermittelt worden. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

### **Zu Punkt 2 der TO: Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes**

Für den ausgeschiedenen Gemeinderat Laurin Ginner wurde aufgrund des Vorschlages des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der Liste Unabhängiges Steinakirchen das Ersatzmitglied Herr Josef Ginner in den Gemeinderat einberufen.

Hierauf nimmt der Vorsitzende Bgm. Ing. Wolfgang Pöhacker die Angelobung von GR Josef Ginner mit folgender Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der

Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Steinakirchen am Forst nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr GR Josef Ginner legt hierauf dem Bürgermeister durch Handschlag mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

#### Zu Punkt 3 der TO: Ergänzungswahlen der Ausschüsse

Nach dem Ausscheiden von GR Laurin Ginner sind Ergänzungswahlen in die Ausschüsse notwendig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden Herr Gerhard Bayerl und Frau Martina Hofmarcher beigezogen.

Für die neu zu besetzenden Ausschüsse wurde von der LUST folgender Wahlvorschlag eingebracht:

<b>Ausschuss / Verband</b>	<b>Wahlvorschlag</b>
Prüfungsausschuss	Ginner Josef
Soziales und Kultur	Sieberer Kathrin
Finanzausschuss	Ginner Josef

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: **15**

Gewählt wurden:

<b>Ausschuss / Verband</b>	<b>Gewähltes Mitglied</b>	<b>Gültige Stimmen</b>
Prüfungsausschuss	Ginner Josef	15
Soziales und Kultur	Sieberer Kathrin	15
Finanzausschuss	Ginner Josef	15

#### zu Punkt 4 der TO: Kassenprüfbericht

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung vom 14.03.2019 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Gerhard Bayerl dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### Zu Punkt 5 der TO: Rechnungsabschluss 2018

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 lag in der Zeit vom 28. Februar bis 14.03.2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Dem Gemeinderat wurde der Rechnungsabschluss 2018 zugestellt. Der RA 2018 wurde vom Prüfungsausschuss der Gemeinde am 14.03.2019 geprüft und im Finanzausschuss am 04. März 2019 besprochen. Weiters wurde die Kostenaufstellung der Marktgemeinde Steinakirchen/Forst Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG, die Bilanz der WWS und der Wirtschaftsprüfbericht der IKB Neubruck dem Gemeinderat zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Abschluss vom IKB Wolfpassing lag am Gemeindeamt auf.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltjahr 2018 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Ginner Josef)

#### Zu Punkt 6 der TO: Überschreitungen im Rahmen der VRV

Dem Gemeinderat wurden die Abweichungen im Rahmen der VRV zwischen Voranschlag 2018 und Rechnungsabschluss 2018 zugestellt, worin die einzelnen Haushaltsstellen erörtert und begründet sind. Weiters wurden die Überschreitungen bei der Kassenprüfung und im Finanzausschuss beraten und erörtert.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Abweichungen im Rahmen der VRV laut Beilage zum Rechnungsabschluss beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (Ginner Josef, Hofmarcher Martina)

#### Zu Punkt 7 der TO: 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Der Kassenverwalter Christoph Pflügl bringt dem Gemeinderat den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 zur Kenntnis. Der Entwurf des 1. NVA 2019 lag in der Zeit vom 28. Februar bis 14. März 2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Nachtragsvoranschlag ist aufgrund Darlehensaufnahme (Vorjahresrest für Restfinanzierungen Kanalvorhaben und Erhöhung des Sollüberschusses) notwendig.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 lt. Entwurf und die Änderungen in AO-Haushalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Ginner Josef)

#### Zu Punkt 8 der TO : Kaufverträge

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Bauparzellen in Zehethof (ehem. Haselsteinergrund) bereits vier Kaufverträge vorliegen.

#### **Ruthenschlager Gerhard**

Die Parzelle 676/5, KG Außerrochsenbach, Flächenausmaß 792 m<sup>2</sup> soll an Herrn Ruthenschlager Gerhard, zu einem Kaufpreis von € 35.640,00 (Bauland € 45,00) verkauft werden. Falls das Grundstück bis zum 10.10.2023 nicht bebaut wird, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Der Kaufvertrag, erstellt vom Notar Mag. Holzinger, wurde im Finanzausschuss besprochen und wurde dem GR vor der Sitzung mittels E-Mail übermittelt.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 676/5, KG Außerrochsenbach an Ruthenschlager Gerhard, zu einem Kaufpreis von € 35.640,00 (Bauland € 45,00) laut vorliegenden Kaufvertrag zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage B dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*GR Neckar Michael verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal*

#### **Neckar Michael und Hörmer Bettina**

Die Bauparzelle 676/12, KG Außerrochsenbach, Flächenausmaß 949 m<sup>2</sup> soll an Herrn Neckar Michael und Frau Hörmer Bettina, zu einem Kaufpreis von € 42.705,00 (Bauland € 45,00) verkauft werden. Falls das Grundstück bis zum 10.10.2023 nicht bebaut wird, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Der Kaufvertrag, erstellt vom Notar Mag. Holzinger, wurde im Finanzausschuss besprochen und wurde dem GR vor der Sitzung mittels E-Mail übermittelt.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 676/12, KG Außerrochsenbach, Flächenausmaß 949 m<sup>2</sup> an Herrn Neckar Michael und Frau Hörmer Bettina, zu einem Kaufpreis von € 42.705,00 (Bauland € 45,00) laut vorliegenden Kaufvertrag zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage C dem Sitzungsprotokoll bei

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*GR Neckar Michael betritt wieder den Sitzungssaal*

### **Frühwirth Harald und Karner Nicole**

Die Bauparzelle 676/11, KG Außerrochsenbach, Flächenausmaß 661 m<sup>2</sup> soll an Herrn DI Harald Frühwirth und Frau Nicole Karner, zu einem Kaufpreis von € 29.745,00 (Bauland € 45,00) verkauft werden. Falls das Grundstück bis zum 10.10.2023 nicht bebaut wird, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Der Kaufvertrag, erstellt vom Notar Mag. Holzinger, wurde im Finanzausschuss besprochen und wurde dem GR vor der Sitzung mittels E-Mail übermittelt.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 676/11, KG Außerrochsenbach, Flächenausmaß 661 m<sup>2</sup> an Herrn DI Harald Frühwirth und Frau Nicole Karner, zu einem Kaufpreis von € 29.745,00 (Bauland € 45,00) laut vorliegenden Kaufvertrag zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage D dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Raab Klaus und Raab-Wernig Tanja**

Die Bauparzelle 676/15, KG Außerrochsenbach, Flächenausmaß 936 m<sup>2</sup> soll an Herrn Ing. Klaus Raab und DI Tanja Raab-Wernig, zu einem Kaufpreis von € 42.120,00 (Bauland € 45,00) zuzüglich Ersatz der bereits vorgeschriebenen und bezahlten Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 17.974,03 verkauft werden. Falls das Grundstück bis zum 10.10.2023 nicht bebaut wird, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Der Kaufvertrag, erstellt von Notarin Mag. Nina Ofner, wurde im Finanzausschuss besprochen und wurde dem GR vor der Sitzung mittels E-Mail übermittelt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Verträge, erstellt von Notar Mag. Holzinger und Notarin Mag. Offner, im Punkt Wiederkaufsrecht (Punkt 6 Notarin Mag. Offner) und Rückübereignungsverpflichtung (Punkt 7 Notar Mag. Holzinger) nicht gleich sind.

Der Kaufvertrag von Notarin Mag. Offner soll somit noch abgeändert werden und den Wortlaut von Notar Mag. Holzinger übernommen werden.

## Kaufvertrag (Beilage E) Raab/Raab-Werning (von Mag. Ofner):

### VI. Wiederkaufsrecht

---

Die Käufer erwerben das Kaufobjekt zur Errichtung eines Einfamilienhauses.

Durch die im Folgenden getroffenen Vereinbarungen sollen unter anderen die kurzfristige Bereitstellung von Baugrundstücken zur Errichtung von Einfamilienhäusern in der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst gesichert und eine Spekulation mit Baulandgrundstücken verhindert werden.

Die Käufer verpflichten sich, auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück 676/15, für welches in der Katastralgemeinde 22102 Außerochsenbach eine neue Einlagezahl eröffnet wird, bis spätestens 10.10.2023 (zehnten Oktober zweitausenddreißig) mit dem Bau eines konsensgemäßen Hauptgebäudes, welches Zugehör des Kaufgrundstücks wird, zu beginnen und dieses bis zur Dachgleiche fertig zu stellen.

Im Falle der Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist die Verkäuferin berechtigt, das Kaufobjekt wiederzukaufen. Die Verkäuferin ist auch berechtigt, an ihrer Stelle einen Dritten als Wiederkäufer namhaft zu machen.

Der Wiederkaufspreis entspricht für das Grundstück den in diesem Vertrag ausgewiesenen Kaufpreis von € 60.094,03 (ohne Wertsicherung) zuzüglich dem im Wiederkaufszeitpunkt gegebenen gemeinen Wert (§ 305 ABGB) eines allfälligen Zugehört, welcher mangels einvernehmlicher Festlegung durch einen allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für das Immobilienwesen nach den Bestimmungen des LBG (Liegenschaftsbewertungsgesetz) zu ermitteln ist. Kann kein Einvernehmen über die Person des Sachverständigen hergestellt werden, ist dieser vom Präsidenten der Österreichischen Notariatskammer aus der Liste der beim Landesgericht St. Pölten zertifizierten Sachverständigen zu bestimmen.

Die Verkäuferin (Wiederkäufer) hat – bei sonstigem Verlust dieses Rechts – das Wiederkaufsrecht längstens binnen drei Monaten nach Feststehen des Wiederkaufspreises schriftlich anzunehmen.

Der Wiederkaufspreis ist mangels anderer Vereinbarung Zug um Zug mit Einverleibung

---

Seite 5 von

---

des Eigentumsrechts des Wiederkäufers zahlbar.

Die Übertragung in das Eigentum des Wiederkäufers hat lastenfremd zu erfolgen. Der Wiederkaufspreis ist daher vorrangig zur Lastenfreistellung zu verwenden.

Alle mit der Ausübung des Wiederkaufsrechts verbundenen Kosten und Abgaben sind von den Wiederverkaufsverpflichteten zu tragen.

Die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst nimmt dieses Wiederkaufsrecht vertraglich bindend an und wird die grundbücherliche Sicherstellung dieses Wiederkaufsrechtes vereinbart.

Die Kosten der künftigen grundbücherlichen Löschung des Wiederkaufsrechts (einschließlich Urkundenerrichtung) haben die Käufer (Wiederkaufsverpflichtete) zu tragen.

## Änderung nach dem Wortlaut lt. Kaufvertrag Mag. Holzinger

### 7. Rückübereignungsverpflichtung, Vorkaufsrecht

- 7.1. Die Käuferseite erwirbt das Kaufobjekt zur Errichtung eines Einfamilienhauses.
- 7.2. Durch die im Folgenden getroffenen Vereinbarungen sollen unter anderen die kurzfristige Bereitstellung von Baugrundstücken zur Errichtung von Einfamilienhäusern in der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst gesichert und eine Spekulation mit Baulandgrundstücken verhindert werden.

Seite 4 | 8

#### Rückübereignungsverpflichtung

- 7.3. Die Käuferseite verpflichtet sich, auf dem Kaufgrundstück bis spätestens 10.10.2023 mit dem Bau eines konsensgemäßen Hauptgebäudes, welches Zugehör des Kaufgrundstücks wird, zu beginnen und dieses bis zur Dachgleiche fertig zu stellen.
- 7.4. Im Fall der Nichterfüllung dieser Verpflichtung oder bei Weiterveräußerung des Kaufobjekts vor Erfüllung dieser Verpflichtung hat die Käuferseite das Kaufobjekt an die Verkäuferseite zu einem Betrag in der Höhe des Kaufpreises gemäß Punkt 4. zum Kauf anzubieten.
- 7.5. Eine Wertsicherung ist nicht vereinbart.
- 7.6. Für das Kaufobjekt allenfalls geleistete Aufschließungsabgaben sowie Anschlussgebühren sind gegen Nachweis durch die Käuferseite zu ersetzen. Sonstige Werterhöhungen, welcher Art auch immer und insbesondere durch Bauführungen, sind nicht zu erstatten.
- 7.7. Die Verkäuferseite hat – bei sonstigem Verlust dieses Rechts – ein solches schriftlich gestelltes Anbot binnen sechs Monaten ab Einlangen desselben schriftlich anzunehmen.
- 7.8. Der gesamte Einlösendpreis ist mangels anderer Vereinbarung unverzüglich nach Einverleibung des Eigentumsrechts der Verkäuferseite zahlbar.
- 7.9. Die Übertragung in das Eigentum der Verkäuferseite hat lastenfrei zu erfolgen.
- 7.10. Sämtliche Kosten und Abgaben, welcher der Verkäuferseite für den Erwerb ihres Eigentumsrechts entstehen, hat die Käuferseite zu vertreten.
- 7.11. Die Verkäuferseite ist berechtigt, an ihrer Stelle einen oder mehrere Dritte für die Einlösung des Grundstücks namhaft zu machen.

#### Vorkaufsrecht

- 7.12. Die Käuferseite räumt an die Verkäuferseite am Kaufobjekt gemäß Punkt 2. ein Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein.
- 7.13. Ein Einlösendpreis ist – unabhängig der von einem Dritten gebotenen Gegenleistung – ein Betrag wie vorstehend (Rückübertragungsverpflichtung) vereinbart zu leisten.
- 7.14. Nebenvereinbarungen, die mit einem Dritten als Erwerber getroffen werden, sind von der Verkäuferseite in Ausübung des Vorkaufsrechts nicht zu übernehmen.
- 7.15. Die Eigentumsübertragung an die Verkäuferseite hat lastenfrei zu erfolgen.
- 7.16. Dieses Vorkaufsrecht ist binnen sechs Monaten nach Aufforderung auszuüben.
- 7.17. Der Vorkaufsberechtigte ist berechtigt, an seiner Stelle und unter denselben Bedingungen einen oder mehrere Dritte als Einlösende namhaft zu machen, an den/die sodann der Verkauf unmittelbar stattzufinden hat.
- 7.18. Das Vorkaufsrecht erlischt, wenn die Käuferseite auf dem gemäß dieser Urkunde erworbenen Baugrundstück bis 10.10.2023 mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes beginnt und dieses bis zur Dachgleiche fertigstellt.
- 7.19. Die grundbücherliche Sicherstellung des Vorkaufsrechts ist vereinbart.
- 7.20. Die Kosten der künftigen grundbücherlichen Löschung des Vorkaufsrechts (einschließlich Urkundenerrichtung) hat die Käuferseite zu tragen.



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 676/15, KG Außerrochsenbach, Flächenausmaß 936 m<sup>2</sup> Herrn Ing. Klaus Raab und DI Tanja Raab-Wernig, zu einem Kaufpreis von € 42.120,00 (Bauland € 45,00) zuzüglich Ersatz der bereits vorgeschriebenen und bezahlten Anschließungsabgabe in der Höhe von € 17.974,03 laut vorliegenden Kaufvertrag mit der Abänderung des Punktes 6 auf den gleichen Wortlaut (Punkt 7. Bis 7.20 – Rückübertragungsverpflichtung, Vorkaufsrecht) lt. Kaufvertrag Mag. Holzinger, zustimmen.

Der Kaufvertrag sowie die Änderungen (Punkt 7. Bis 7.20 – Rückübertragungsverpflichtung, Vorkaufsrecht) ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage E dem Sitzungsprotokoll bei

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusatzantrag:

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Klaus Peter Teufel und Frau Schappacher-Teufel Andrea, die Parzelle 676/8 ebenfalls in Zehethof als Baugrundstück erwerben wollen.

Dazu stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat soll den Kaufvertrag mit Herr Klaus Peter Teufel und Frau Schappacher-Teufel Andrea unter den TOP 8 – Kaufverträge beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Teufel Klaus Peter und Schappacher – Teufel Andrea**

Die Bauparzelle 676/8, KG Außerrochsenbach, Flächenausmaß 877 m<sup>2</sup> soll an Herrn Teufel Klaus Peter und Schappacher – Teufel Andrea mit einem Kaufpreis von € 39.465,- (Bauland € 45,00) verkauft werden. Falls das Grundstück bis zum 10.10.2023 nicht bebaut wird, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen Der Kaufvertrag, erstellt von Notar Holzinger und wurde dem GR vor der Sitzung mittels E-Mail übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 676/8, KG Außerrochsenbach, Flächenausmaß 877 m<sup>2</sup> an Herrn Teufel Klaus Peter und Schappacher – Teufel Andrea, mit einem Kaufpreis von € 39.465,- (Bauland € 45,00) ) laut vorliegenden Kaufvertrag zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage F dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der TO: **Übernahme ins öffentliche Gut - KG Ernegg**

Mit dem Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 51114A, soll das Grundstück 823, KG Ernegg im Ausmaß von 69 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Gemeinde übertragen werden. Das Grundstück liegt direkt an der Gemeindegrenze zu Wang und bildet mit dem Grundstück in Wang eine Abfahrt von der L 96 zu den angrenzenden Grundstücken. Damit die Übernahme ins öffentliche Gut erfolgen kann ist ein GR-Beschluss erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

**K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Steinakirchen am Forst** fasst in seiner Sitzung vom 15. 03. 2019 folgenden Beschluss:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation**, GZ 51114A in der KG Ernegg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 2

1.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 823

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10 der TO: **Auflassung vom öffentlichem Gut bzw. Übernahme ins öffentliche Gut – entlang der L6153 in Schönegg**

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation wurde die Landesstraße 6153 auf einer Länge von 700 m im Bereich Buch und Schönegg neu vermessen. Mit dem vorliegenden Teilungsplan GZ 51504B sollen Teile aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut übernommen werden. Damit die Übernahme ins öffentliche Gut erfolgen bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen werden kann ist ein GR-Beschluss erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

### **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Steinakirchen am Forst** fasst in seiner Sitzung vom 15. 03. 2019 folgenden Beschluss:

**1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des *Amtes der NÖ Landeregierung Abteilung Hydrologie und Geoinformation GZ 51504B***

in der KG Zehetgrub dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 4, 17, 19, 20,

**1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:**

Grundstück Nr. 37/2, 39/5, 805, 819

**2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des *Amtes der NÖ Landeregierung Abteilung Hydrologie und Geoinformation GZ 51504B***

in der KG Zehetgrub dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 3, 16, 17, 18, 22, 28,

**3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.**

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 11 der TO : Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999**

Gemäß § 15 Abs 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraße entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde getroffen. Betroffen ist der Bereich der L 6158 im Edla, wobei

die Nebenanlagen, bis auf ein Teilstück von 11 m<sup>2</sup>, ohnehin im Gemeindeeigentum sind.  
Die Vereinbarung wurde den Gemeinderäten mittels Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 6 und der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst zu. Die Vereinbarung ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage A dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12 der TO : Annahmeerklärung NÖ WWF BA 09

Für die Wasserversorgungsanlage BA09 (Erweiterung Götzwang) wurde beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds um Förderung angesucht. Die vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen € 35.000,--. Der Gemeinde wurde eine Gesamtförderung in der Höhe von € 13.175,00 gewährt. Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag bewilligt. Damit dieser Förderungsbeitrag ausbezahlt werden kann, ist eine Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Annahmeerklärung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat beschließt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 24.01.2019, WWF-20217009/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Steinakirchen am Forst Erweiterung Götzwang Bauabschnitt 09.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13 der TO: Auftragsvergabe Knollingerstraße

Bei der Siedlungserweiterung in Knolling sind jetzt fast alle Parzellen bebaut. Es soll heuer die Siedlungsstraße fertiggestellt werden. Es wurden Angebote von 3 Firmen eingeholt (Lang und Menhofer, Loosdorf; Malaschofsky, 3671 Marbach/Donau, Traunfellner, 3270 Scheibbs).

Da die Abgabefrist erst am 8.3.2019 um 12,00 Uhr war, wurde als Anbotsöffnungstermin der 8.3.2019 14:00 Uhr vereinbart wobei Frau Vizebürgermeisterin Iris Steindl und Gf.GR Michael Jungwirth die Angebote geöffnet haben und das Ergebnis protokolliert haben.

Anton Traunfellner

€ 64.792,01

BU Malaschofsky

€ 73.038,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenbauarbeiten auf der Knollingerstraße an die Fa. Anton Traunfellner mit € 64.792,01 lt. Anbot vom 08.03.2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14 der TO: Gemeindesoftware – Umstieg auf GEMDAT

Wie bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung besprochen, soll beim Softwareanbieter von Ökom auf Gemdat umgestiegen werden, da die derzeitige Fa. Ökom sehr wenige und nur nach oftmaligen Anrufen Wartungsarbeiten erledigt. Bei der jetzt zu erledigenden Umstellung und Neuerfassung des Vermögens ist dies für die Bediensteten des Gemeindeamtes mit Fa. Ökom nicht vorstellbar.

Es wurden daher 3 Angebote von Softwareanbietern für die Umstellung eingeholt:

**Community EDV GmbH**

Einmalige Kosten f. Umstellung	€ 42.084,41 inkl. Ust
Laufende Kosten pro Jahr	€ 13.327,20 inkl. Ust

Für die Umstellung der Buchhaltung wurde vom Ökom folgende Preise angeboten.

Einmalige Kosten f. Umstellung (Buchhaltung)	€ 10.719,00 inkl. Ust
Laufende Kosten pro Jahr	€ 5.947,20 inkl. Ust
Server im Rechenzentrum Miete im Jahr	€ 2.880,00 inkl. Ust

In ein paar Jahren werden die Programme Meldewesen, Lohn, Bauamt und die Grundstücksverwaltung umgestellt. Seitens der Ökom kann zu den Kosten derzeit noch nichts bekannt geben werden.

**Gemdat**

Für die Umstellung der gesamten Gemeindeverwaltung (Buchhaltung, K5 Erfassen und Bewerten f. die neue VRV, Meldewesen, Bauamt und Grundstücksverwaltung) wurde vom Gem dat folgende Preise angeboten.

Einmalige Kosten f. Umstellung	€ 33.094,80 inkl. Ust
--------------------------------	-----------------------

Bei einer gemeinsamen Umstellung von weiteren drei Gemeinden (Oberndorf, Zeillern und Allhartsberg) ergibt sich ein Sonderrabatt von -30%

-30 % Rabatt	€ 23.166,36 inkl. Ust
Wartung pro Jahr	€ 3.555,96 inkl. Ust
Lohn Wartung pro Jahr	€ 2.483,28 inkl. Ust
LMR (BMI)/Jahr	€ 850,00 inkl. Ust
Server im Rechenzentrum Miete/Jahr	€ 3.110,40 inkl. Ust
Einmalige Kosten für das Rechenzentrum	€ 3.300,00 inkl. Ust

Nachdem unser Server schon 7 Jahre alt ist, muss dieser im Zuge der Umstellung neu angeschafft werden. Die Firma Ökom, Gem dat, PCP Herbert Freinberger e.U., 3242 Texing, haben dazu Angebote abgegeben.

Ökom	€ 22.815,12 inkl. Ust
Gem dat	€ 22.338,00 inkl. Ust
PCP Herbert Freinberger	€ 14.256,00 inkl. Ust

Da die aktuellen Pc's (5 Stk.) zurzeit noch auf Windows 7 laufen müssen die Pc's spätestens nächstes Jahr ausgetauscht werden, da Windows 7 ab 2020 von Microsoft nicht mehr gewartet wird.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die derzeitige Softwarefirma Ökom kündigen und das neue Softwareprogramm bei der Gemdat zu obigen Konditionen ankaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Zu Punkt 15 der TO: Löschungserklärung – Hirner Christian und Illtetschko Monika

Auf der Einlagezahl 800, KG Steinakirchen am Forst, Eigentümer Hirner Christian und Illtetschko Monika, 3261 Knolling 37, ist für die Gemeinde Steinakirchen am Forst ein Vorkaufsrecht eingetragen. Da die dem Vorkaufsrecht zu Grunde liegende Bebauungsverpflichtung erfüllt ist, ist das Vorkaufsrecht erloschen. Von der Gemeinde ist eine Urkunde auszustellen, mit der das Vorkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.

Vom Notar Holzinger wurde eine Löschungsurkunde vorbereitet, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst in der EZ 800, KG Steinakirchen am Forst 22138, zur Herstellung der Grundbuchordnung laut vorliegender Löschungsurkunde zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 16 der TO: Festsaal – Instandhaltungsmaßnahmen

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Theuretzbacher Martin die Absichtserklärung den gesamten Festsaal zu mieten unterschrieben hat. Es sollen aber noch einige Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt und der Ankauf von Küchengeräten und Ausstattungsgegenständen seitens der Gemeinde beschlossen werden.

Folgende Angebote liegen vor:

Preise excl. Ust.

**Malerarbeiten**

- Fa. Lengauer € 15.500,00
- Fa. Dörfler € 18.395,00
- Lagerhaus Pinselprofi € 17.746,39

Reinigung von Sesseln pro Stück € 8,00

(ca. 100 Stk. reinigen lassen)

€ 800,00

**Sanierung Terrassendach**

Raiffeisenlagerhaus

€ 4.182,60

Fa. Brandstetter

€ 6.567,20

**Fliesenlegarbeiten**

Fa. Fuchsberger

€ 15.821,85

Fa. Wurz

€ 16.420,00

**Ankauf von Küchengeräten und für Küchenausstattung div.**

Fa. Metro

€ 5.044,27

**Strom für Terrasse**

Fa. Baierl

€ 1.823,78

**Kabelverlegung für WLAN und Anschlusskosten**

Fa. Baierl u. WLAN ca.

€ 5.000,00

**Ankauf von Küchenausstattung für Suppen (50 Obertassen, 30 Untertassen, 50 Teller tief bellevue)**

- Fa. Metro

€ 546,70

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Investitionskosten für den Festsaal beschließen

Preise excl. Ust.

**Malerarbeiten**

- Fa. Lengauer, Gresten - Land € 15.500,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Sanierung Terrassendach**

- Raiffeisenlagerhaus, Purgstall € 4.182,60

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Fliesenlegarbeiten**

- Fa. Fuchsberger, Amstetten - Mauer € 15.821,85

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Ankauf von Küchengeräten und für Küchenausstattung div.**

- Fa. Metro, St. Pölten € 5.044,27

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Strom für Terrasse**

- Fa. Baierl, Steinakirchen/F. € 1.823,78

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Kabelverlegung für WLAN und Anschlusskosten**

- Fa. Baierl u. WLAN ca., Steinakirchen/F. € 5.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenhaltung (Ginner Sepp)

**Ankauf von Küchenausstattung für Suppen (50 Obertassen, 30 Untertassen, 50 Teller tief bellevue)**

- Fa. Metro, St. Pölten € 546,70



Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Sieberer Kathrin, Neckar Michael)

Die Bankbezüge im Gastzimmer des Festsaales sollen durch die Gemeindearbeiter getauscht werden, weiters wird das Stiegingeländer seitens der Bauhofarbeiter überprüft.

Eine teilweise Erneuerung der Außenfassade soll frühestens im Jahr 2020 erfolgen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat